

NIEDERSCHRIFT

über die **31.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **20.06.2017**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
 3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 4. Herr Franz-Josef Radmacher
 5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 6. Herr Dieter Welsink
 7. Herr Johann-Andreas Werhahn
 8. Frau Birte Wienands
- Vertretung für Herrn Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Angela Stein-Ulrich

Vertretung für Frau Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Rolf Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

16. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

18. Herr Robert Abts

19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

20. Frau Janine Conrads

21. Herr Dezernent Bijan Djir-Sarai

22. Herr Dezernent Ingolf Graul

23. Herr Elmar Hennecke

24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

25. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

26. Herr Marcus Temburg

27. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

28. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
2.1.	Schulausschuss am 29.05.2017.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
4.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/2125/XVI/2017.....	5
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017 Vorlage: 61/2086/XVI/2017.....	6
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017 Vorlage: 61/2087/XVI/2017.....	6
7.	Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2017) Vorlage: ZS5/2124/XVI/2017.....	7
8.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2127/XVI/2017.....	7
9.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst Vorlage: ZS2/2093/XVI/2017.....	7
10.	Anträge.....	8
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Änderung der Geschäftsordnung" Vorlage: 010/2128/XVI/2017.....	8
10.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Kündigung des Vertrages zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Firma Postcon" Vorlage: 010/2129/XVI/2017.....	8
10.3.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Auslagen- und Fahrtkostenerstattungen für Mandatsträger" Vorlage: 010/2130/XVI/2017.....	9
10.4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2017 zum Thema "Einsetzen einer Umwandlungskommission der Seniorenhäuser im Rhein-Kreis Neuss".....	9
11.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28.06.2017 - öffentlicher Teil -	9
12.	Mitteilungen	10
13.	Anfragen.....	10
13.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2017 zum Thema "Zusammensetzung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gE" Vorlage: 010/2131/XVI/2017.....	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu Top 2 „Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse“	- 2.1 Niederschrift Schulausschuss am 29.05.2017
Zu Top 10 „Anträge“	- 10.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema „Änderung der Geschäftsordnung, hier: Zustellung von Einladungen und nachträglichen Ausschussunterlagen“ ☒ - 10.3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema „Auslagen und Fahrtkostenerstattungen für Mandatsträger“ ☒ - 10.4 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2017 zum Thema „Einsetzen einer Umwandlungskommission der Seniorhäuser im Rhein Kreis Neuss“ ☒
zu Top 13 „Anfragen“	- 13.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2017 zum Thema „Zusammensetzung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss“ ☒
Zu Top 5 nÖ „Auftragsvergaben“	- 5.2 Seniorenhaus Korschenbroich, Küche ☒
zu Top 8 nÖ „Anfragen“	- 8.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2017 zum Thema „mögliche Befangenheit des Herrn Welsink“ - ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Schulausschuss am 29.05.2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer kritisierte die Mitteilung, dass die Produktgruppe „Kommunale Koordinierung des Übergangs Schule- Beruf – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), die bisher Teil des Amtes für Schulen und Kultur war, mit Organisationsverfügung vom 17.05.2017 der Wirtschaftsförderung zugeordnet wurde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte daraufhin, dass die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss über eine Organisationsfreiheit verfüge und eine Zuordnung der KAoA Stelle zur Wirtschaftsförderung rechters sei. Der Grund für eine interne Umgestaltung sei, dass sich das Projekt dahingehend entwickle, dass mehr Firmen in die Praktika involviert würden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bestätigte die sachliche Richtigkeit, betonte, dass KAoA ein Landesprogramm sei und daher im Bereich des Schulamtes anzusiedeln sei. Die Wirtschaftsförderung könne lediglich im Rahmen der Amtshilfe dieses Projekt unterstützen.

KA/20170620/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 29.05.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Bericht zur Flüchtlingssituation

Vorlage: II/2125/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, wie die Erfüllungsquote nach dem FlüAG NRW in der Stadt Meerbusch mit 53 % zustande komme.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Bezirksregierung Arnsberg für die Erfüllungsquoten zuständig sei. Die Stadt Meerbusch habe bei der Aufnahme von Flüchtlingen viele Notaufnahmeeinrichtungen errichtet. Diese wurden geschlossen und müssten vorerst mit Flüchtlingen aus anderen Bereichen aufgefüllt werden.

KA/20170620/Ö4**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017****Vorlage: 61/2086/XVI/2017****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann kritisierte den von der Partei Bündnis 90/Die Grünen geplanten Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2030. Eine Abschaltung der Kraftwerke bedeute einen enormen Umbruch im Rheinischen Revier. Dies könne nicht im Interesse der Sicherung der Grundlastfähigkeit und Energiefähigkeit stehen. Die IRR solle den Strukturwandel begleiten und Arbeitsplätze in anderen Bereichen sicherstellen. Dieses Ziel werde allerdings nur bedingt verfolgt.

KA/20170620/Ö5**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2017 zur Kenntnis.

6. Bericht zur Regionalarbeit**Berichtszeitraum: Mai/Juni 2017****Vorlage: 61/2087/XVI/2017****Protokoll:**

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Kirsten Eickler, ob der Erörterungstermin des Regionalplans Düsseldorf im Bürgerhaus eine öffentliche Veranstaltung gewesen war, erwiderte Kreisdirektor Dirk Brügge, dass die Erörterungskonferenz eine nichtöffentliche Veranstaltung war, in der von Behördenvertretern Anregungen zum Regionalplan gegeben wurden. Am 06.07.2017 bzw. am 11.07.2017 werde der Regionalrat im Kreishaus Grevenbroich über die 3. Offenlage des Planes entscheiden.

KA/20170620/Ö6**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Mai/Juni 2017 zur Kenntnis.

7. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2017)
Vorlage: ZS5/2124/XVI/2017

KA/20170620/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2017) zur Kenntnis.

8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2127/XVI/2017

KA/20170620/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst
Vorlage: ZS2/2093/XVI/2017

KA/20170620/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Anträge

10.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Änderung der Geschäftsordnung" Vorlage: 010/2128/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag. Die derzeitige Situation im Hinblick auf die Zustellung von Ratsunterlagen durch postcon sei untragbar. Eine fristgerechte Zustellung müsste sichergestellt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass alle Unterlagen fristgerecht im Internet abrufbar seien. Alle Kreistagsabgeordneten besitzen entsprechende Zugangsdaten. Es sei wünschenswert, wenn mehr Kreistagsabgeordnete dieses digitale Angebot in Zukunft nutzen würden. Am 05.07.2017 wird ein Termin mit der Stadt Meerbusch zum Thema „Nutzung von Mandatos“ im Kreishaus Neuss stattfinden. Hierbei soll über die Nutzung und die damit verbundenen Vorteile von Mandatos informiert werden.

KA/20170620/Ö10.1

Beschluss:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zieht den Antrag im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

10.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Kündigung des Vertrages zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Firma Postcon" Vorlage: 010/2129/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel kritisierte, dass die Ratsunterlagen erneut verspätet durch postcon zugestellt wurden. Die Verwaltung solle prüfen, ob eine Postverteilung durch 1 Euro Jobber möglich sei.

KA/20170620/Ö10.2

Beschluss:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zieht den Antrag im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

10.3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Auslagen- und Fahrtkostenerstattungen für Mandatsträger"**Vorlage: 010/2130/XVI/2017****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag. Es gehe in dem konkreten Fall um die Entschädigung von Fahrtkosten sowie Auslagenersatz bei mandatsbezogenen Sitzungen. Hierbei soll der Fokus auf die Ausschüsse gesetzt werden, die aus den Fachgremien eingerichtet wurden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Begriff der Mandatsbezogenheit ausgelegt werden müsste. Im nächsten Ältestenrat werde dieses Thema aufgegriffen.

10.4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2017 zum Thema "Einsetzen einer Umwandlungskommission der Seniorenhäuser im Rhein-Kreis Neuss"**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag. Es gehe hierbei hauptsächlich um die Transparenz, die Erörterung und die Nachvollziehbarkeit von betriebsinternen Kennziffern, um wirtschaftliche Prozesse begleiten zu können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Betriebsausschuss Seniorenhäuser bis zum 01.01.2018 weiterhin existieren werde, damit spezielle Fragen in diesem Gremium behandelt werden können. Eine Transparenz sei so jederzeit gegeben.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose erklärte, dass in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses Seniorenhäuser ausführlich über den Umfang und die Konsequenzen der Zusammenführung informiert wurde. Die Sicherstellung der Seniorenhäuser stehe an vorderster Stelle.

11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28.06.2017 - öffentlicher Teil -**KA/20170620/Ö11****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 3 und 5 entsprechend des vorliegenden Beschlussvorschlags zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Mitteilungen

Protokoll:

Kreisdezernent Bijan Djir-Sarai teilte mit, dass das Verkehrsgutachten für den Ausbau der Anschlussstelle Delrath wie erwartet im September 2017 vorliegen werde. Dies sei ein wichtiger Schritt mit Blick auf die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer merkte an, dass dies eine positive Nachricht und ein Schritt in die richtige Richtung sei. Im nächsten Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss könne entsprechend berichtet werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der weiteren Gutachten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Gutachten nicht parallel in Auftrag gegeben werden können. In dem Verkehrsgutachten müssten erst alle Varianten in Betracht gezogen und geprüft werden. Erst nach dieser Prüfung können weitere Gutachten erstellt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte weiterhin mit, dass am 12.07.2017 eine zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses stattfinden werde.

13. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel erkundigte sich, ob Bauarbeiten auf der K63 zwischen Kleinenbroich und Hemmerden vorgesehen seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt sind keine Baumaßnahmen an der K40 geplant. Die Bäume an der Straße sind mit roten Markierungen versehen, da diese im Winter 2017 gefällt werden sollen. Die Bäume resultieren aus der Baumschau und durften nur bis zum Stichtag 28.02.2017, aufgrund von Brutzeiten, gefällt werden.

Auch an der Landstraße L361 sind Bäume rot markiert. Es kann von der Verwaltung jedoch nicht beurteilt werden, ob das Land dort Baumaßnahmen vornehmen wird.

13.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2017 zum Thema "Zusammensetzung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gE" Vorlage: 010/2131/XVI/2017

Protokoll:

Die Anfrage wurde als Tischvorlage behandelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Geppert
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2137/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung"

Sachverhalt:

Nach dem Vorschlag zu Ziffer 1 soll nicht mehr der Versand der Unterlagen, sondern deren Zustellung maßgeblich sein. Dann müsste vom Kreistagsbüro künftig nicht mehr nur der Versand der Unterlagen, sondern auch deren Zugang bei den Empfängern nachgehalten und sichergestellt werden. Das ließe sich nur durch den Versand per Einschreiben mit Rückschein oder mit Postzustellungsurkunde realisieren. Hierdurch würden sich sowohl die Kosten, wie auch der Personalaufwand vervielfachen. Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung müssten die Zustellungsnachweise gesammelt, erfasst und ausgewertet werden. In der Praxis wäre daher die vorgeschlagene Verfahrensweise kaum umsetzbar.

Das gleiche gilt für den Vorschlag zu Ziffer 2. Eine Verpflichtung der Kreisverwaltung, alle eingehenden Unterlagen umgehend zu vervielfältigen und weiterzusenden hätte einen erheblichen zusätzlichen Personalaufwand und damit zusätzliche Kosten zur Folge.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2136/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 zum Thema "Auslagen- und Fahrtkostenerstattungen für Mandatsträger"****Sachverhalt:**

Der Landesgesetzgeber und die Landesregierung haben in der Kreisordnung und in der Entschädigungsverordnung die Zahlung pauschaler Aufwandsentschädigungen an Mandatsträger unabhängig vom tatsächlichen Aufwand und Einsatz geregelt. Darüber hinaus erhalten die Mandatsträger nach der Kreisordnung und der Entschädigungsverordnung Auslagenersatz, Verdienstausfall und Fahrkostenerstattung. Mit den vorgenannten Vorschriften haben Gesetzgeber und Landesregierung nicht nur Höchstbeträge für die Zahlungen festgesetzt, sondern auch den anspruchsberechtigten Personenkreis und den Anlass der Zahlungen festgelegt. Der Kreis ist nicht befugt, die vom Landesgesetzgeber und der Landesregierung getroffenen Regelungen zu umgehen und den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten und neue zusätzliche Zahlungsgründe festzulegen.

Überdies würde durch die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gewählte Formulierung der Anlass für die Zahlungsansprüche uferlos ausgeweitet. Ein Mandatsbezug ließe sich für nahezu alle Anlässe und Reisen begründen.

Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ist daher weder mit den bestehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zum Auslagenersatz und zu Fahrtkosten vereinbar, noch mit dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2135/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2017 zum Thema "Einsetzen einer Umwandlungskommission der Seniorenhäuser im Rhein-Kreis Neuss"****Sachverhalt:**

Die Fraktion der SPD hat durch Schreiben vom 09.06.2017 beantragt, das „Einsetzen einer Umwandlungskommission der Seniorenhäuser im Rhein Kreis Neuss“ zur Beratung in die Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 aufzunehmen (s. Anlage).

Im Rahmen der 7. Sitzung des Betriebsausschusses der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss am 13.03.2017 wurde unter dem TOP „Zusammenführung der Eigenbetriebe des Rhein-Kreises Neuss“ u. a. beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Möglichkeiten der rechtlichen Zusammenführung des Eigenbetriebes Seniorenhäuser mit dem Eigenbetrieb Krankenhäuser so zu konkretisieren, dass durch eine einheitliche rechtliche und wirtschaftliche Betriebsführung doppelte Aufwendungen vermieden werden (insb. Personalverwaltung, Buchführung, Abschlüsse, Prüfungen oder Veröffentlichungen) und Synergien genutzt werden können (insb. in den Bereichen Beschaffung, Pflege, Verpflegung und Reinigungsleistungen). Ziel der Zusammenführung soll es auch sein, neben der Wirtschaftlichkeit auch die Qualität der Leistungserbringung dauerhaft sicherzustellen. Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 28.03.2017 dementsprechend beschlossen und weiterhin durch eine Änderung der Betriebssatzung für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss veranlasst, dass die Betriebsleitung der Seniorenhäuser zukünftig aus dem Geschäftsführer der Rhein-Kreis Neuss Kliniken, dem stv. Geschäftsführer der Rhein-Kreis Neuss Kliniken sowie dem kaufmännischen Direktor des Kreiskrankenhauses Dormagen besteht.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 29.06.2016 wurde die Gründung einer Gesellschaft in privater Rechtsform (GmbH) im 100 prozentigen Eigentum des Kreises, welche zukünftig die Rhein-Kreis Neuss Kliniken (Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich) betreiben soll mehrheitlich beschlossen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses wird aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom gleichen Tage durch einen Beirat „Kooperation Krankenhäuser“ begleitet. Diesem Beirat gehören aktuell folgende Mandatsträger an:

CDU (3 Mitglieder)

Kreistagabgeordnete Gand, Graf v. Nesselrode, Werhahn

SPD (3 Mitglieder)

Kreistagsabgeordneter Bartsch
Sachkundige Bürger Gerbrand, Ellrich

Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)

Kreistagsabgeordnete Stephan-Gellrich

FDP (1 Mitglied)

Kreistagsabgeordneter Simon Kell

UWG / Die Aktive

Sachkundige Bürgerin Müller

Weiterhin gehören dem v. g. Beirat der Landrat sowie der Geschäftsführer der Rhein-Kreis Neuss Kliniken an.

Beschlussempfehlung:

Der Beirat „Kooperation Krankenhäuser“ begleitet ebenfalls die Integration der Seniorenhäuser in die „Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH“ soweit Entscheidung durch den Kreistag oder den Betriebsausschuss zu treffen sind.

Anlagen:

TV Antrag Umwandlungskommission Seniorenhäuser

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Kreisausschusses
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

09. Juni 2017

Antrag zum Kreisausschuss am 20.Juni 2017

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 20. Juni einen TOP „Einsetzen einer Umwandlungskommission der Seniorenhäuser im Rhein Kreis Neuss“ aufzunehmen.

Der Kreisausschuss möge Folgendes beschließen:

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Umwandlung der Seniorenhäuser in eine andere Rechtsform, wird eine Umwandlungskommission eingesetzt.

Diese Kommission setzt sich aus jeweils Kreistagsvertreter der Fraktionen, sowie der Geschäftsleitung zusammen.

Begründung:

Die aktuelle Diskussion über die Umwandlung erfordert zeitnahe Informationen, Begleitung und Entscheidung durch die Kreispolitik.

Dies kann durch die übliche Sitzungsabfolge des Betriebsausschusses der Seniorenhäuser nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2133/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2017 zum Thema " Zusammensetzung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gE"

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 lit. e und i der Geschäftsordnung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder drei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie ein Vertreter des Arbeitskreises der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss an. Demnach entspricht die Besetzung der von der Trägerversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Beirates ist der Vorlage beigelegt.

Die Geschäftsordnung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss wird von der Trägerversammlung des Jobcenters und nicht vom Kreistag beschlossen. In der Trägerversammlung am 01.03.2017 ist besprochen worden, die Geschäftsordnung und die Zusammensetzung des Beirates zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Anlagen:

Geschäftsordnung JC Beirat

**Geschäftsordnung des Beirates für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss (Gemeinsame
Einrichtung nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II)**

in der vom Beirat am 09.03.2011 beschlossenen und
von der Trägerversammlung am 09.05.2011 geänderten Fassung:

§ 1 Aufgaben

- (1) Entsprechend § 18d SGB II berät der Beirat das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen und gibt hierzu Empfehlungen ab. Der Beirat unterstützt die Arbeit des Jobcenters im Rahmen der von den Trägern formulierten Ziele und fördert den gesellschaftlichen Konsens.
- (2) Für die vom Beirat wahrzunehmenden Aufgaben gilt diese Geschäftsordnung.

§ 2 Zusammensetzung des Beirates

- (1) Die Mitglieder des Beirates werden von der Trägerversammlung berufen. Vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung der Trägerversammlung gehören dem Beirat folgende stimmberechtigte Mitglieder an:
 - a) Je eine Vertreterin/ein Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie der im Kreistag vertretenen Gruppen, die/der von diesen zu benennen ist,¹
 - b) die Sozialdezernentin/der Sozialdezernent des Kreises,
 - c) die Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
 - d) die/der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur,
 - e) drei Vertreterinnen oder Vertreter, die von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände entsandt werden,
 - f) je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite des Verwaltungsausschusses der Agentur,
 - g) ein Vertreter/eine Vertreterin, der/die vom Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu benennen ist,

¹ Buchstabe a) am 09.05.2011 von der Trägerversammlung um die im Kreistag vertretenen Gruppen ergänzt.

- h) je eine von der örtlichen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zu benennende Vertreterin bzw. je ein Vertreter,
 - i) ein Vertreter/eine Vertreterin, der/die vom Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss zu benennen ist.
- (2) Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirats sein (§ 18d Satz 4 SGB II). Die Entscheidung über den grundsätzlichen Ausschluss eines Mitglieds nach § 18d Satz 4 SGB II trifft die Trägerversammlung.
 - (3) Für jedes Mitglied kann ein(e) Stellvertreter(in) durch die jeweils entsendende Organisation benannt werden. Die Zusammensetzung des Beirates ist dem Mitgliederverzeichnis zu entnehmen, das dieser Geschäftsordnung beigelegt ist.
 - (4) Die Beiratsmitglieder können ihre Aufgaben nur selbst oder durch ihre Stellvertreter wahrnehmen lassen. Eine Vertretung durch Dritte oder andere Beiratsmitglieder ist nicht möglich.
 - (5) Die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters kann als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Beirats teilnehmen.

§ 3 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder richtet sich nach den jeweiligen Regelungen der sie entsendenden Stellen.
- (2) Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Beiratsmitglied aus der ihn entsendenden Organisation, der das Mitgliedsrecht begründenden Position oder dem entsendenden Gremium aus, erlischt automatisch die Mitgliedschaft im Beirat.

§ 4 Vorsitz im Beirat und Aufgaben des Vorsitzenden/der Vorsitzenden

- (1) Den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Beirat führt der Rhein-Kreis Neuss.
- (2) Der/die Vorsitzende bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem (der) Geschäftsführer(in) des Jobcenters vor und leitet sie. Ist der/die Vorsitzende verhindert, werden seine/ihre Aufgaben von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen.

§ 5 Einberufung des Beirates

- (1) Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Weitere Sitzungen finden statt, wenn das Interesse des Jobcenters dies erfordert. Die Sitzungen des Beirates finden am

Sitz des Jobcenters oder einem anderen in der Einladung zu bestimmenden Tagungsort statt.

- (2) Über die Einberufung des Beirates entscheidet der/die Vorsitzende. Jedes Mitglied des Beirates ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu laden. Die Ladung soll den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugehen.
- (3) Der (Die) Geschäftsführer(in) des Jobcenters nimmt an den Sitzungen des Beirates teil.

§ 6 Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

- (1) Über jede Sitzung des Beirates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden und von dem/der Schriftführer(in) zu unterzeichnen ist. Sie muss den Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer(innen), die Gegenstände der Tagesordnung, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist einschließlich etwaiger Anlagen allen Mitgliedern des Beirates zu übermitteln.
- (2) Zur Beratung über einzelne Verhandlungsgegenstände können auf mehrheitlichen Beschluss des Beirates neben der Geschäftsführung des Jobcenters auch andere Beschäftigte, Sachverständige und Auskunftspersonen zugezogen werden.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Beschlüsse werden in der Regel in offener Abstimmung gefasst. Auf Antrag erfolgt eine schriftliche Abstimmung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden oder bei dessen/deren Abwesenheit die des/der Stellvertreters(in). Nicht abgegebene Stimmen werden nicht gewertet.
- (4) Vertreter des Jobcenters haben kein Stimmrecht.
- (5) Für Ausschlussgründe einzelner Beiratsmitglieder von einer Beschlussfassung außerhalb von § 18d Satz 4 SGB II gilt § 31 Gemeindeordnung. Hält sich danach ein Mitglied des Beirats bei einer einzelnen Beratung für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen für einen Ausschluss gegeben sind, ist dies dem Beirat mitzuteilen. Der Beirat entscheidet über den Ausschluss von dieser einzelnen Beratung.

§ 7 Rechtscharakter der Beschlüsse des Beirats

Die Beschlüsse des Beirates sind Empfehlungen an die Geschäftsführung des Jobcenters oder die Trägerversammlung.

§ 8 Geschäftsführung des Beirates

Der (Die) Geschäftsführer(in) des Jobcenters gewährleistet die Geschäftsführung des Beirates. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung der Tagesordnung in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des Beirates oder Stellvertreter(in)
- b) Organisation der Sitzungen und Einladungen
- c) Protokollierung der Beiratssitzungen
- d) Überwachung der Beschlüsse des Beirates